



## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Sie können von der Möglichkeit zur Freistellung von der Steuerabfuhr auf Kapitalerträge Gebrauch machen. Füllen Sie dazu bitte den nachfolgenden Auftrag aus und senden uns diesen im Original an obige Adresse.

Name _____	Vorname _____	Mitglieds-Nr. _____
Geburtsdatum _____	Steuer-ID _____	
Straße _____	PLZ Ort _____	

Wenn beide Ehe-/Lebenspartner Mitglied in der Energiegenossenschaft Hohe Waid eG sind und Sie steuerlich gemeinsam veranlagt werden, müssen beide einen gemeinsamen Freistellungsauftrag stellen.

Tragen Sie dazu bitte hier die Daten des Partners oder der Partnerin ein:

Name _____	Vorname _____	Mitglieds-Nr. _____
Geburtsdatum _____	Steuer-ID _____	

Hiermit erteile ich/erteilen wir\* den Auftrag, meine/unser\* bei der Energiegenossenschaft Hohe Waid eG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Freibetrags auf mehrere Institute)
- bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 € / 2.000 €\*
- über 0 € (entspricht dem Widerruf eines bestehenden Freistellungsauftrags)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.\_\_\_\_\_

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag erhalten.

bis zum 31.12.\_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraffat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere / wir versichern\*, dass mein/ unser Freistellungsauftrag\* zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute (Kreditinstitute, Sparkassen, Banken, Genossenschaften, das BZSt usw.) den für mich / uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 € \*nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern\* außerdem, dass ich /wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 €\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme / nehmen\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer/n ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\* nichtzutreffendes streichen

---

Datum, Unterschrift, ggf. Unterschrift Ehe-/Lebenspartner bzw. gesetzlicher Vertreter

Der Höchstbetrag gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 Abs. 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist zum Kalenderjahresende möglich.